

## Erbvertrag

*Der Erbvertrag ist eine vermögensrechtliche Vereinbarung zwischen mehreren Personen im Hinblick auf den künftigen Nachlass.*

Ein Erbvertrag kann z. B. folgende Regelungen enthalten:

- Die gegenseitige Einsetzung der Ehegatten als Alleinerben und Verzicht der Nachkommen auf ihren Pflichtteil
- Einsetzen von Dritten als Erben
- Erbverzicht eines Nachkommen gegen Entgelt

Der Erbvertrag erlaubt – unter Einbezug aller Betroffenen – den Nachlass ohne Berücksichtigung allfälliger Pflichtteilsansprüche zu regeln. Vielfach wird der Erbvertrag in Kombination mit einem Ehevertrag abgeschlossen.

Im Gegensatz zum Testament kann der Erbvertrag grundsätzlich nicht einseitig aufgehoben werden. Die Aufhebung bedarf der schriftlichen Vereinbarung aller Vertragsschliessenden. Eine Abänderung muss in einem Erbvertrag vereinbart werden.

**Jeder Erbvertrag ist unter Mitwirkung zweier unabhängiger Zeugen zwingend öffentlich zu beurkunden.**